

STADT SCHWETZINGEN

Amt: OB / BM
Datum: 28.12.2010
Drucksache Nr. 956/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 13.01.2011

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 27.01.2011

- öffentlich -

Einführung des getrennten Gebührenmaßstabs bei der Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

1. Der getrennte Gebührenmaßstab bei der Abwasserbeseitigung wird in Schwetzingen eingeführt.
2. Die Firma iib Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH, Schwetzingen, wird mit deren Vertragspartner KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm) zum Pauschalpreis von 93.780,47 EUR beauftragt, die Einführung des getrennten Abwassergebührenmaßstabs umfassend vorzubereiten. Der Auftragsumfang richtet sich nach dem Angebot vom 29.11.2010.
3. Der Abwasserzweckverband Bezirk Schwetzingen wird beauftragt, die weitere laufende Umsetzung des getrennten Abwassergebührenmaßstabs für die Verbandsgemeinde Schwetzingen sicher zu stellen.

Erläuterungen:

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 11. März 2010 – 2 S 2938/08 – entschieden, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auch bei kleineren Gemeinden in aller Regel gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz sowie das Äquivalenzprinzip verstößt. Aufgrund dieser Entscheidung sind alle Gemeinden in Baden-Württemberg gehalten, zum nächst möglichen Zeitpunkt einen getrennten Gebührenmaßstab für das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser einzuführen.

Die Bürgermeister der fünf Gemeinden des Sprengels Schwetzingen – Brühl, Ketsch, Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen – haben sich dahingehend abgestimmt, dass in allen fünf Gemeinden eine grundlegend gleiche Systematik für die gesplittete Abwassergebühr eingeführt wird, um eine Gleichbehandlung aller Bürger/innen im Gebiet des Sprengels sicher zu stellen. Zudem bietet sich dieses einheitliche Vorgehen an, weil alle fünf Gemeinden über den Zweckverband Bezirk Schwetzingen bei der Abwasserentsorgung kooperieren.

Der getrennte Abwassergebührenmaßstab kann nur rechtssicher und mit einer der Gleichbehandlung entsprechenden gerechten Systematik eingeführt werden, wenn die Anteile von Schmutz- und Niederschlagswasser für jedes Grundstück in der Gemeinde exakt erfasst werden. Die dafür notwendige Erstellung von Veranlagungseinheiten je Grundstück ist sehr aufwändig und kann nur von einer externen Firma geleistet werden. Aus diesem Grund ha-

ben sich alle fünf Gemeinden zwei Vergleichsangebote für diese Arbeiten zur Einführung des getrennten Abwassergebührenmaßstabs geben lassen. Angebote wurden von der Firma Pöry Deutschland GmbH, Mannheim, und der Firma iib Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH, Schwetzingen, eingeholt.

Aufgrund der mit beiden Firmen geführten Gespräche, der abgegebenen Angebote und der zugrunde liegenden Preise soll die Firma iib Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH, Schwetzingen, mit der Durchführung der notwendigen Arbeiten betraut werden. Sie wird die Arbeiten in Kooperation mit der Firma KIRU – Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm – durchführen. iib Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH Schwetzingen verfügt bereits über verschiedene gute Referenzen für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, vermag mit seinem Angebot, der sehr kenntnisreichen, bürgerorientierten und detaillierten Arbeitsweise, mit seinen Vorkenntnissen als örtliches Unternehmen zu überzeugen, und hat mit 93.780,47 EUR einen günstigen und sachgerechten Pauschalpreis angeboten. Da die Vergabesumme unter 100.000 EUR liegt, kann die Vergabe ohne umfassenderes Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Für Schwetzingen ergibt sich die Besonderheit, dass das Angebot der Fa. Pöry um 3.130,44 EUR unter dem der Fa. iib liegt und damit vergaberechtlich zunächst vorzugswürdig erscheint. Gleichwohl schlägt die Verwaltung eine freihändige Vergabe an das Unternehmen iib vor, da die zu erwartenden Nachträge bei der Fa. Pöry durch absehbare Nachermittlungen zu Mehrkosten führen werden, die das Pauschalangebot der Fa. iib signifikant übersteigen werden. Außerdem strebt man einen einheitlichen Ablauf im gesamten Sprengel-Gebiet an, wodurch die Vergabe an ein einzelnes Unternehmen sinnvoll wird. Auf alle Gemeinden des Sprengels bezogen liegt das Angebot der Fa. Pöry durch die abweichende Angebotsstruktur jedoch um knapp 11.000,- EUR über dem der Fa. iib.

Durch die Firma iib Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH, Schwetzingen, wird die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr umfassend vorbereitet. Besonders wichtig ist dabei die umfassende und frühzeitige Information und Einbindung der Bürger/innen. Durch die gesplittete Abwassergebühr werden sich in der Gebührenhöhe für die Bürger/innen unterschiedliche Veränderungen ergeben.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr soll die weitere Bearbeitung von allen fünf Gemeinden dem Zweckverband Bezirk Schwetzingen übertragen werden. Die Grundstücksdaten sind regelmäßig zu aktualisieren. Der Zweckverband Bezirk Schwetzingen wird dazu Aufträge erteilen.

Die Kosten der Ersterstellung der Veranlagungseinheiten, der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sowie der künftigen laufenden Aktualisierungen sind gebührenfähig und werden über die Abwassergebühr nach gleichen Maßstäben umgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzmittel für die Vergabe des Auftrags an die Firma iib Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH, Schwetzingen, sind im Haushalt 2011 unter der Haushaltsstelle 1.7000.655400 (100.000 EUR) eingestellt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister: